

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

zum Thema:

Aalgemeine Situation der Berliner Aale

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22178
vom 27. März 2025
über Aalgemeine Situation der Berliner Aale

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Europäische Aale gibt es in den Berliner Gewässern? Aalbestand der letzten 20 Jahre bitte angeben, wenn möglich aufgeschlüsselt nach Berliner Fließgewässern und zusätzliche Informationen (zB zu Gewicht, Gesundheitszustand etc.) falls vorhanden.

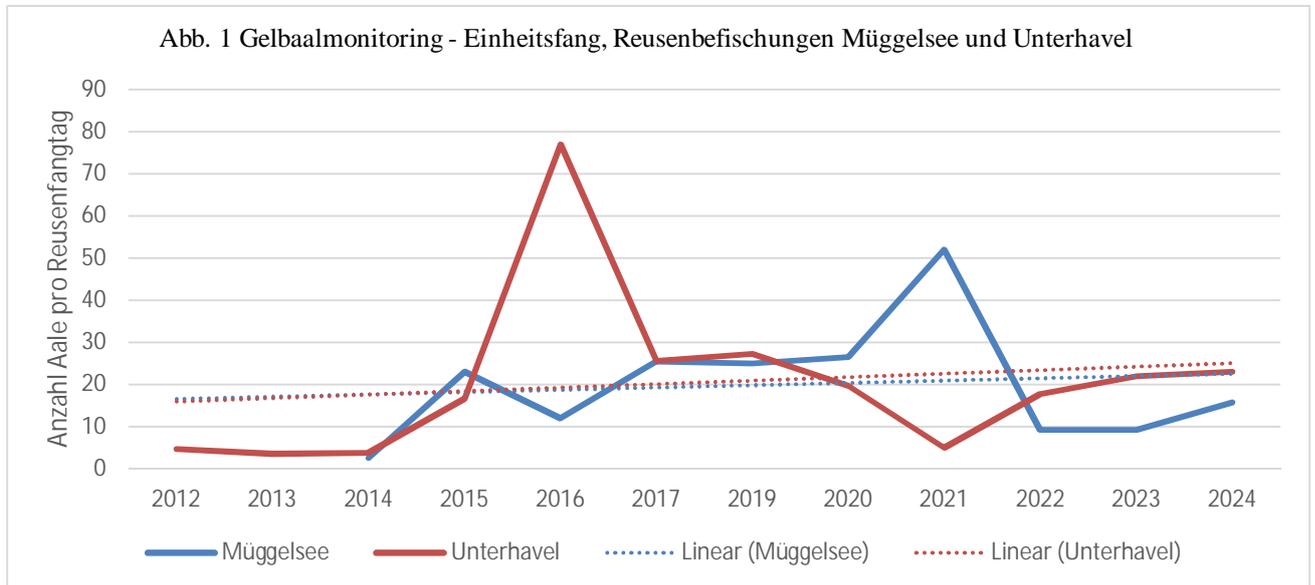
Antwort zu 1:

Die Angabe einer konkreten Anzahl an Europäischen Aalen in den Berliner Gewässern ist leider aus praktisch-methodischen Gründen nicht möglich.

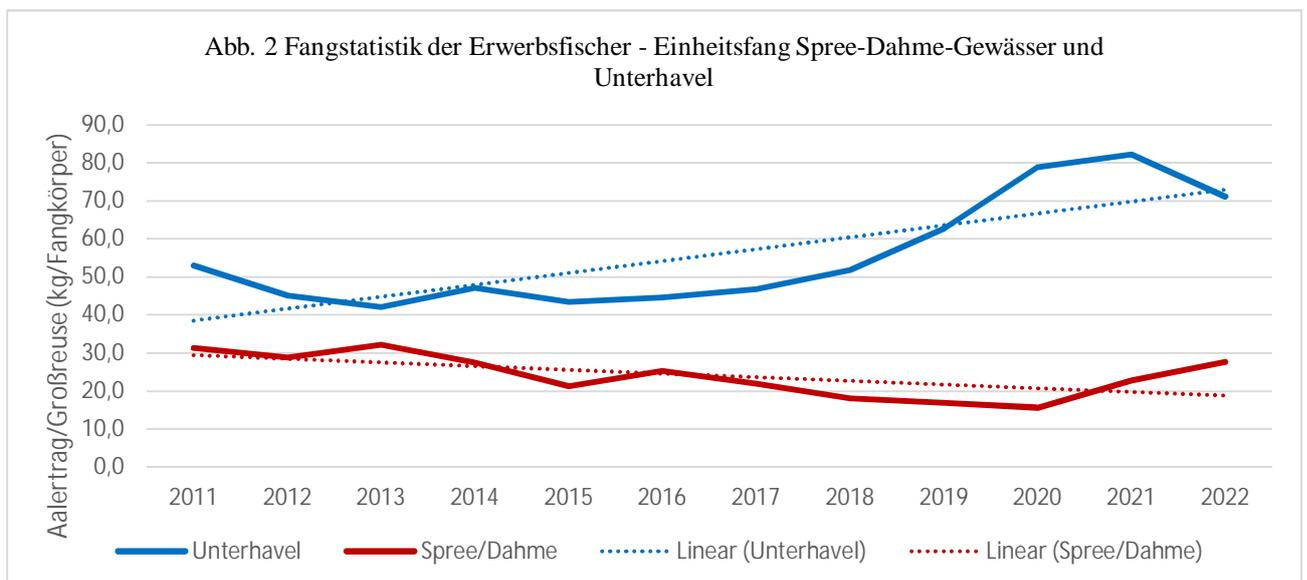
Die Entwicklung des Aalbestandes in den Berliner Gewässern wird durch mehrere Untersuchungsprogramme gemonitored, zum einen durch das fischereiunabhängige Gelbaalmonitoring (seit 2006/2011, s. Abb. 1), das Biomonitoring Berliner Fische sowie über die Fangstatistiken der Berufsfischer (s. Abb. 2, Daten liegen in dieser Form erst für die Jahre ab 2011 vor). Das Gelbaalmonitoring findet seit 2011 jährlich statt und wird an je einer festgelegten Uferstrecke in Unterhavel und Müggelsee durch Elektrobefischung und an festgelegten Probestellen durch standardisierte Kettenreusen durchgeführt. Auf dieser Basis lässt sich ein insgesamt stabiler Trend der Bestandsentwicklung des Aales feststellen. Bei der Betrachtung von Abb. 2 ist zu berücksichtigen, dass marktbedingte Faktoren einen Einfluss auf die Fangergebnisse haben können.

Letztlich ist der Aalbestand in Berlin maßgeblich von der Menge an besetzten Jungfischen abhängig.

Im Rahmen des Biomonitorings Berliner Fische werden zudem Informationen über den Befall mit dem Schwimmblasenwurm des Aals, *Anguillicola crassus*, sowie zu Gewicht und Länge der untersuchten Aale erhoben.



Quelle: Fischereiamt Berlin



Quelle: Fischereiamt Berlin

Frage 2:

Wieso sind Aale für die Berliner Gewässer relevant? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 2:

Der Europäische Aal gehört zur heimischen Fischfauna der Berliner Gewässer und besitzt eine wichtige Funktion im Ökosystem. Diese Funktion ergibt sich zum einen aus seiner Rolle als Beutetier und zum anderen als Räuber:

Aufgrund seines hohen Fett- und damit Energiegehaltes ist er für fischfressende Vögel, Raubfische und fischfressende Säugetiere ein wichtiger Beuteorganismus. Zum anderen ernährt sich der Aal von bentischem Makrozoobenthos, also bodennah lebenden Tieren. Hierzu zählen Insektenlarven, Würmer, Schnecken und kleine Krebstiere. Ab einer Größe von ca. 50 cm erbeutet der Aal vorwiegend größere Krebstiere und Wirbeltiere, wie bodennah lebende Fische (Tesch 1983). Dazu gehören in den Berliner Gewässern beispielsweise die invasive und gebietsfremde Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) oder der Rote Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*). Für zehnfüßige Flusskrebse ist der Aal bei entsprechend hohem Bestand der quantitativ bedeutendste Räuber. Der Aal ist damit eine wichtige Komponente des Ökosystems und spielt für das Gleichgewicht des Ökosystems Fluss/Flussee eine wichtige Rolle, gerade auch bei der aktuell beobachteten Zunahme der erwähnten invasiven und gebietsfremden Arten.

Frage 3:

Da der Bestand des Europäischen Aals in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen ist, ist 2007 die EU-Aalverordnung in Kraft getreten. Was sind aus Sicht des Senats die Gründe für den Rückgang des Aalbestands spezifisch in Berlin? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 3:

Der Bestand des Europäischen Aales ist ein sogenannter panmiktischer Bestand, d.h. alle Individuen der Art pflanzen sich ungeachtet ihrer Herkunft untereinander fort, es gibt keine räumlich oder zeitlich abgetrennten Reproduktionseinheiten. Vor diesem Hintergrund kann der Aalbestand spezifisch in Berlin nicht losgelöst von dem Gesamtbestand betrachtet werden. Gründe für den vermuteten Rückgang des Gesamtbestandes sind vielschichtig und nicht abschließend geklärt.

Die wesentlichen Faktoren, die den Aalbestand während seiner kontinentalen Lebensphase und damit auch in Berlin beeinflussen sind folgende:

- Der seit den 1980er Jahren beobachtete Rückgang der an den Westküsten Europas ankommenden Glasaale
- Die Wanderhindernisse auf dem Weg von der Elbmündung über die Havel bis zu den Berliner Gewässern
- Die hierdurch bedingte fehlende natürliche Rekrutierung von Jungaalen für den Aalbestand in Berlin, die mittelbar zu einem Verschwinden des Aales aus den Berliner Gewässern führen würde

Vor diesem Hintergrund wird der Aalbestand in Berliner Gewässern seit Jahrzehnten durch Besatzmaßnahmen gestützt. Dank der Besatzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass der Aalbestand spezifisch in Berlin nicht von einem Rückgang betroffen ist.

Frage 4:

Eine Maßnahme zur Stabilisierung des Bestandes ist der Aalbesatz. Seit wann findet dieser statt, wie viele Aale wurden in welchen Gewässern und Gewässersystemen ausgesetzt und welche Kosten sind dem Senat und anderen Institutionen/Organisationen dafür jeweils entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln. Fall es weitere Daten zu den ausgesetzten Aalen gibt, bitte anfügen.

Antwort zu 4:

Daten zu Aalbesatzmengen in Berliner Gewässern liegen dem Fischereiamt seit 1952 vor (s. Tab.1). Hinweis: Die Daten sind auf Basis des Durchschnittsgewichtes der jeweiligen Aallieferung hochgerechnet. Erhebliche Unterschiede in den jährlichen Besatzzahlen sind auf unterschiedliche Besatzgrößen (Hohe Anzahlen – Glasaal, mittlere Anzahl – vorgestreckter Aal, niedrige Anzahlen – Satzaal) zurückzuführen.

Tabelle 1: Aalbesatz in Berlin nach Gewässerbereich in Stück

Jahr	Oberhavel	Unterhavel	Spree-Dahme
1952	28.788		
1953	53.030		
1954	45.455		
1955	45.455		
1956	330.603		
1957	30.303		
1958	37.879		
1959	30.303		
1960	37.879		
1961	45.455		
1962	45.455		
1963	210.756		
1964	60.606		
1965	53.030		
1966	68.182		
1967	376.058		
1968	84.848		
1969	75.758		
1970	210.756		
1971	376.058		
1972	495.905		

1973	713.554		
1974	646.055		
1975	668.509		
1976	338.179		
1977	700.055		
1978	360.906		
1979	443.557		
1980	261.452	242.028	
1981	386.118	177.286	954.886
1982	22.727	22.727	1.263.000
1983	27.273	18.182	114.857
1984	26.970	15.455	1.287.071
1985	31.515	51.818	28.000
1986	32.727	48.485	15.000
1987	30.303	30.303	1.400.000
1988	375.375	525.526	545.000
1989	270.270	60.060	125.514
1990	300.300	300.300	763.214
1991	349.650	419.580	4.286
1992	349.650	409.091	419.580
1993	384.615	486.014	1.048.951
1994	32.000	32.000	1.258.741
1995	40.000	51.000	1.048.951
1996	35.000	73.000	15.000
1997	41.900	63.500	30.000
1998	35.000	60.000	45.000
1999	44.000	46.200	30.000
2000	40.000	27.500	90.000
2001	45.000	37.500	102.000
2002	69.000	98.000	45.000
2003	25.000	48.500	50.000
2004	51.000	68.000	60.000
2005	56.561	119.631	76.214
2006	40.063	69.798	123.784
2007	57.704	108.245	68.808
2008	44.599	83.888	192.056
2009	54.857	100.597	211.593
2010	62.295	128.772	169.524
2011	58.374	134.424	154.542
2012	60.659	126.580	172.020

2013	68.626	110.517	196.376
2014	69.269	127.380	237.973
2015	172.594	334.852	413.682
2016	91.667	200.733	264.834
2017	116.201	229.344	346.870
2018	188.281	348.669	547.411
2019	467.699	853.955	1.541.821
2020	359.817	669.773	1.026.506
2021	310.600	592.381	912.587
2022	261.791	484.313	749.377
2023	278.051	597.811	914.789
2024	69.000	109.000	176.500
2025	266.854	497.191	755.618
Summe	13.075.786	9.439.911	19.996.936

Daten zu den Kosten liegen erst seit dem Beginn des durch EU-Mittel geförderten Besatzes 2005 vor (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Kosten in € für den Aalbesatz in Berlin für den Senat und andere Institutionen/Organisationen nach Jahren

Jahr	Senat	Fischereiorganisationen	EU-Fördermittel
2005	24.963	27.000	49.463
2006	60.500	35.000	34.500
2007	60.500	9.000	34.500
2008	67.500	20.000	37.500
2009	54.400	19.200	54.400
2010	61.250	37.500	61.250
2011	61.250	37.500	61.250
2012	61.250	37.500	61.250
2013	61.250	37.500	61.250
2014	61.250	37.500	61.250
2015	61.250	37.500	61.250
2016	62.200	45.600	62.200
2017	31.000	42.000	93.000
2018	48.366	28.000	90.019
2019	48.000	28.000	91.000
2020	47.500	28.000	67.500
2021	31.460	21.754	64.375
2022	39.840	20.000	74.760
2023	40.000	20.000	75.000
2024	39.450	12.050	44.800
2025	44.910	18.000	67.340
Summe	1.068.089 €	598.604 €	1.307.857 €

Frage 5:

Woher kommen die Aale, die in Berliner Gewässern ausgesetzt werden? Von wem wurden sie gefangen? Bitte nach Jahren angeben.

Antwort zu 5:

Die Aale, die in Berliner Gewässern ausgesetzt werden, wurden als Glasaale an der europäischen Atlantikküste und in Flussmündungen zum Atlantik von lokalen Fischereibetrieben gefangen. Seit 2019 werden aufgrund der besseren Verfügbarkeit, der gestiegenen Qualität und wegen des niedrigeren Preises ausschließlich in Frankreich gefangene Aale besetzt (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Fanggebiet der besetzten Aale für Berlin nach Jahren

Jahr	Fanggebiet der besetzten Aale
2005	k.A.*
2006	k.A.*
2007	k.A.*
2008	k.A.*
2009	k.A.*
2010	k.A.*
2011	k.A.*
2012	k.A.*
2013	k.A.*
2014	k.A.*
2015	k.A.*
2016	Frankreich
2017	Frankreich
2018	Vereinigtes Königreich
2019	Frankreich
2020	Frankreich
2021	Frankreich
2023	Frankreich
2024	Frankreich
2025	Frankreich

*Farmaale, es ist nur der Standort der Aalfarm bekannt, von der die Besatzlieferung stammte.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Effekt des Aalbesatzes auf den Aalbestand? Bitte Auswirkungen ausführlich darlegen.

Antwort zu 6:

Die Frage wird hier so interpretiert, dass sie auf den Effekt des Aalbesatzes auf den Aalbestand in Berliner Gewässern abzielt. Der Aalbestand in Berliner Gewässern wäre ohne Besatz auf

einen Restbestand reduziert oder bereits ganz verschollen. Aufgrund des mengenmäßig zu vernachlässigen natürlichen Zuzugs von Jungaalen ist der Besatz für das Aalmanagement in küstenfernen Gewässern unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die wichtigste und einzig wirksame Maßnahme für eine ökologisch wirksame Erhaltung des Aalbestandes und eine Produktion von abwanderungsbereiten, laichreifen Blankaalen zur Stützung des Laicherbestandes.

Frage 7:

Der Aalbesatz wurde wissenschaftlich begleitet, ein Bericht liegt nun vor¹. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Bericht bzgl. einer Fortführung des Aalbesatzes und weiterer Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 7:

Die wissenschaftliche Begleitung des Aalbesatzes in Berlin bezieht sich in erster Linie auf die Qualität des Besatzmaterials.

Der aktuellste Bericht aus dem Jahr 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass mit der festgestellten Qualität des Besatzmaterials 2024 gute Voraussetzungen für ein verlustarmes Etablieren sowie normale Wachstums- und Überlebensraten der Jungaale in den Berliner Gewässern gegeben waren. Es wird empfohlen, die diesjährige Besatzpraxis mit möglichst kleinen Farmaalen oder alternativ mit Glasaalen in den nächsten Jahren fortzuführen (Fladung 2024).

Darüberhinaus erfolgen im dreijährigen Turnus Umsetzungsberichte zu den Aalbewirtschaftungsplänen der deutschen Länder im Rahmen der EU-Aalverordnung. In dem letzten Bericht von 2024 heißt es zum Thema Besatz:

„Ohne Besatz würde der Aal beim derzeitigen Verbauungsgrad der Fließgewässer in den deutschen EMU² erhebliche Teile seines natürlichen Verbreitungsgebietes nicht mehr erreichen (Fladung et al. 2024). Deshalb stellt Aalbesatz zum Ausgleich des bestehenden natürlichen Rekrutierungsdefizits in den meisten deutschen EMUs die wichtigste Managementmaßnahme dar (Abb. 4.4). Er ist zumindest kurz- bis mittelfristig unverzichtbar für die Gewährleistung einer ausreichenden Blankaalabwanderung aus Binnengewässern, wie sie in der EU-Aalverordnung (EG) Nr. 1100/2007 gefordert wird. Unter dem Szenario eines kompletten Fang- und Besatzstopps könnte die in der EU-Aalverordnung vorgegebene Zielgröße von 40 % Blankaalabwanderung beim derzeit geringen natürlichen Aalaufstieg in sechs von neun deutschen EMUs nicht erreicht werden.“ (Brämick und Fladung 2024, S. 37)

Vor diesem Hintergrund ist eine Fortführung des Besatzes aus rechtlicher und fachlicher Sicht alternativlos, solange die Wanderhindernisse fortbestehen und die Anzahlen an natürlich zugewanderten Aalen gering bleiben oder gänzlich ausbleiben.

Weitere Schutzmaßnahmen werden unter der Antwort auf Frage 8 benannt.

¹<https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1487056.php>

² EMU – Eel Management Unit = Aalbewirtschaftungsgebiet

Frage 8:

Welche weiteren Maßnahmen (neben dem Aalbesatz) plant oder ergreift der Senat bereits, um den Bestand des Europäischen Aals zu stabilisieren bzw. zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Durchgängigkeit von Gewässern und Strukturmaßnahmen an Gewässern? Bitte ausführlich darlegen und nach Gewässern differenzieren.

Antwort zu 8:

Der Aal wandert im Flusssystem von Dahme, Havel und Spree und den kleinen Fließgewässern. Mit gezielten Maßnahmen wird eine Verbesserung der linearen und lateralen Durchgängigkeit des Gewässernetzes herbeigeführt, um die Ziele der EG-WRRL in allen Gewässern zu erreichen. So bieten naturnahe Habitate an den Ufern wie Schilf und Flachwasserzonen auf der Wanderung Deckung und Nahrung für Aale. Im Sinne des Strahlursprungprinzips werden solche Zonen auch in Fließgewässern erhalten oder neu angelegt. An den Seen werden die Schilfufer vor Wellenschlag seit den 70 iger Jahren durch Palisaden geschützt, Totholz verbleibt an den bewaldeten Uferzonen als Besiedlungs- und Deckungshabitat im Wasser und wird gesichert. Die Herleitung des Maßnahmenbedarfs für das gute ökologische Potenzial in den innerstädtischen Kanälen und der Spree in Berlin wurde 2021 in einer Studie abgeleitet (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>).

Folgende Maßnahmen zur Durchgängigkeit wurden an den Gewässern bereits umgesetzt, bzw. befinden sich in der Planung:

Umgesetzt:

- Erpe: 4 Wehre komplett zurückgebaut und durch Fischwanderhilfen ersetzt (vollständig durchgängig)
- Panke: 3 Wehre zurückgebaut; Pankemündung in den Nordhafen fischpassierbar gestaltet
- Lietzengrabensystem: mehrere Sohlgleiten und eine Fischtreppe gebaut
- Wuhle: Rückbau von 7 Wehren und Sohlabstürzen

In Planung:

- Wuhle: Herstellung Durchgängigkeit an der Heesestraße; Verbesserung der Durchgängigkeit an verschiedenen Standorten
- Panke: Insgesamt ist der Rückbau von 9 Querbauwerken vorgesehen
- Tegeler Fließ: Rück- und Umbau von 4 Querbauwerken (u.a. Humboldtühle – Fischschleuse m. Biber-/Ottersteg)
- Durchgängigkeitsvorhaben an Bundeswasserstrassen:
 - Spree, Wehr Mühlendamm: Baubeginn 2025
 - Spree, Wehr Charlottenburg: In Planung
 - Obere Havel, Staustufe Spandau: In Planung

Zum Schutz von Fischen, also auch zum Schutz des Aales, wurde zudem die zulässige Rechenstabweite an Wasserentnahmestellen auf 15mm herabgesetzt. Neben den beschriebenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurden im Land Berlin zudem folgende fischereiliche Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Mindestmaß für den Aal von 50cm für die Erwerbs- und Angelfischerei
- Mindestmaschenweite von 15mm in Reusen
- Beschränkung der Fangmengen für Angler auf maximal 3 Aale je Fangtag
- Verpflichtung zur Registrierung des gewerblichen Aalfangs, zur Führung einer detaillierten Fang- und Besatzstatistik und zur Dokumentation der Handelstätigkeit mit Aal

Frage 9:

Wie viele Aale werden jährlich in Berlin geangelt? Bitte zwischen kommerzieller und Freizeitfischerei unterscheiden und Mengen der letzten 20 Jahre angeben.

Antwort zu 9:

Tabelle 4: Fang von Aalen in der Erwerbsfischerei und durch Angler in Berliner Gewässern 2005-2023. Angaben in kg

	Erwerbsfischerei	Angelfischerei
2005	13.201	4.053
2006	16.747	5.359
2007	15.849	5.071
2008	11.556	4.397
2009	15.331	6.737
2010	12.818	5.725
2011	14.107	6.245
2012	10.082	7.235
2013	8.766	7.149
2014	8.651	7.054
2015	6.749	6.872
2016	8.104	8.170
2017	6.594	6.759*
2018	6.247	6.995
2019	6.320	7.371
2020	5.838	9.545
2021	6.223	7.601
2022	7.215	6.998
2023	5.820	6.495

* Im Jahr 2017 wurde die Erhebungsmethode für die Fangmengen der Angelfischerei geändert

Frage 10:

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Aalfang für die Berliner Fischereiwirtschaft? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 10:

Der Aal ist aufgrund des hohen Vermarktungswertes von ca. 25 €/kg (frischer Aal, unverarbeitet / „grün“) die wirtschaftlich wichtigste Fischart für die Erwerbsfischerei in Berlin und Brandenburg. Der Erlös aus dem Verkauf nur der Fischart Aal liegt zwischen 30 und 40 % des Gesamterlöses in der Berliner Erwerbsfischerei. Darüberhinaus ist der Aal auch für die Angelfischerei eine wichtige Zielfischart.

Frage 11:

Inwiefern beeinflusst die kommerzielle und Freizeitfischerei den Aalbestand aus Sicht des Senats? Einschätzung des Senats bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 11:

Die durch die fischereilichen Entnahmen bedingte sogenannte fischereiliche Sterblichkeit ist einer von mehreren anthropogenen Einflussfaktoren auf den Aalbestand. Sie ist von 2005 bis 2022 in dem für Berlin relevanten Aalbewirtschaftungsgebiet, der Flussgebietseinheit Elbe, um 52 % zurück gegangen. Eine Studie von Fladung et al (2012) zu Aalsterblichkeiten im Bereich des Berliner und Brandenburger Havelgebietes kommt zu dem Schluss, dass die Mortalität durch die Fischerei zum Untersuchungszeitpunkt bei ca. 13 % lag; die Entnahmen durch wasserkraftbedingte Sterblichkeiten wurden in der gleichen Studie auf 11 % geschätzt, während die Entnahmen durch den fischfressenden Kormoran zum damaligen Zeitpunkt auf 8 % geschätzt wurden; diese dürften aber aufgrund der Bestandszunahme an Brutvögeln bei dieser Art im Land Berlin weiter gewachsen sein.

Mit dem Konzept von „Schutz durch Nutzung“, welches fachlich sehr positiv bewertet wird, werden jedoch die Nutzenden am Schutz der Art beteiligt. Der Entnahme von Individuen aus dem Bestand durch die Erwerbs- und Angelfischerei steht dadurch die Stützung des Aalbestandes durch die Erwerbs- und Angelfischerei gegenüber, welche sich finanziell an den Maßnahmen zum Schutz des Aalbestandes beteiligen.

Frage 12:

Könnte aus Sicht des Senats ein (teilweises) Aalfangverbot eine mögliche Maßnahme sein, um den Aalbestand in Berlin zu stabilisieren? Erwägt oder plant der Senat diese Maßnahme? Bitte begründen.

Antwort zu 12:

Seit Inkrafttreten der deutschen Aalbewirtschaftungspläne im Jahr 2010 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Aalschutz zu erhöhen, wobei der Fokus bislang maßgeblich auf fischereilichen Maßnahmen lag. Fischereiliche Einschränkungen wurden bereits in der Antwort zu Frage 8 benannt.

Fangverbote führen letztlich zu einer Abkehr von dem unter Frage 11 benannten Konzept von „Schutz durch Nutzung“ und würden zu verringerter Bereitschaft zur Finanzierung von Besitzmaßnahmen seitens der privaten Fischereiberechtigten führen.

Die komplexe Lebensweise des Aals erfordert letztlich einen übergreifenden und ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung aller Sterblichkeitsfaktoren, denn neben der Fischerei wirken zahlreiche weitere Sterblichkeitsfaktoren auf den Aalbestand ein, darunter vor allem die Wasserkraftnutzung, der Verlust von Lebensräumen, der Einfluss von Prädatoren und die Schadstoffbelastung.

Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines (teilweisen) Fangverbotes derzeit nicht erwogen.

Frage 13:

Welche Kenntnisse hat der Senat über Verstöße gegen Bestimmungen des Aalfangs, beispielsweise nach § 8, 18 der Landesfischereiordnung (LFischO)? Bitte ausführlich darlegen inklusive Mengenangaben zu illegal gefischten Aalen.

Antwort zu 13:

Auf Basis der durch das Fischereiamt durchgeführten Fischereiaufsichtsmaßnahmen wurden keine Verstöße gegen Bestimmungen des Aalfangs nach § 8, 18 LFischO festgestellt.

Frage 14:

Wenn der Europäische Aal geschlechtsreif ist, wandert er zurück zu seinem Geburtsort, der Sargassosee, um dort zu laichen. Können die Berliner Aale durch die Berliner Gewässer wandern, um letztlich zur Elbe zu gelangen? Wenn nicht, wo auf Berliner Stadtgebiet werden sie aufgehalten? Wenn ja, wie viele Aale wandern jährlich ab?

Antwort zu 14:

Die wesentlichen Querbauwerke entlang des Laufes von Spree und Havel im Land Berlin, die Schleusen Spandau, Charlottenburg und Mühlendamm, sind für abwandernde Blankaale passierbar.

Frage 15:

Wie kann das Land Berlin die Abwanderung von geschlechtsreifen Aalen ermöglichen bzw. verbessern, um ein Laichen in der Sargassosee zu ermöglichen und so dazu beizutragen, den globalen Bestand des Europäischen Aals zu verbessern? Maßnahmen bitte darlegen.

Antwort zu 15:

Die Zielerreichung des Aalmanagements des Landes Berlin hängt neben der Fortführung der Besatzmaßnahmen im Land Berlin selbst maßgeblich davon ab, wie die Maßnahmen im Aaleinzugsgebiet der Flussgebietseinheit Elbe, insbesondere zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken und zum Fischschutz an Wasserkraftwerken, umgesetzt werden.

Daher ist es für die Umsetzung der Maßnahmen, die außerhalb des Wirkungsbereichs der Fischereiverwaltung des Landes Berlin liegen, entscheidend, dass die Überarbeitung der Aalmanagementpläne in der erforderlichen fachlichen Breite geschieht und zwischen Bund und Ländern abgestimmt wird.

Berlin, den 11.04.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt